

Das Präsidium der
Christian-Albrechts-Universität
– Der Wahlleiter –

Wahlbekanntmachung

Die Wahlen der Studierenden zum Senat und zu den Konventen der Fakultäten finden statt am
Dienstag, dem 13. Juni 2017.

Das Rückmeldeverfahren für die Studierenden findet in der Zeit vom 1. Juni bis zum 31. August 2017 statt.

Bitte beachten Sie die folgenden Hinweise:

Gremienwahlen

1. Für die Wahl gilt der Grundsatz der personalisierten Verhältniswahl mit Listen ohne das Recht der Stimmenhäufung. Sie erfolgt durch Briefwahl, in allgemeiner, gleicher, freier und geheimer Wahl, unmittelbar und mit amtlichen Stimmzetteln sowie Wahlumschlag.

2. Der Stichtag, an dem der Wahlbrief spätestens bei dem Wahlleiter eingegangen sein muss, ist **Dienstag, der 13. Juni 2017 bis 17.00 Uhr**. Die Wahlbriefe können beim Wahlamt abgegeben oder in die beim Wahlamt aufgestellten Urnen eingeworfen werden.

3. Die Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter beträgt:

Wahlgruppe	Senat	Fakultätskonvente							
		Theol	ReWi	WiSo	Med.	Phil.	MN	AEF	TF
3.3	4	2	2	2	6	6	6	2	2
	23	11	11	11	31	31	31	11	11

Jede(r) Vertreter(in) hat eine(n) Ersatzvertreter(in).

4. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist.

5. Das Wählerverzeichnis liegt im Wahlamt und in den Dekanaten sowie in der Zentralen Verwaltung des Klinikums vom **21. April bis 5. Mai 2017** aus.

6. Jede(r) Wahlberechtigte ist nur in einer Wahlgruppe und in einer Fakultät wahlberechtigt. Wer mehreren Wahlgruppen angehört, hat das Wahlrecht in derjenigen, die in der Wahlordnung zuerst genannt ist. Bei der Wahl der Vertreter/innen der Studierenden in den Konventen der Fakultäten besteht ein Wahlrecht nur in der Fakultät, der das in der Studienbescheinigung erstgenannte Hauptfach zugeordnet ist.

7. Wahlvorschläge sind bis zum Dienstag, **25. April 2017, 17.00 Uhr**, mittels amtlicher Formulare bei dem Wahlleiter im Wahlamt einzureichen. Die Wahlvorschläge sollen Männer und Frauen zu gleichen Anteilen enthalten, dabei ist § 12 Abs. 1 der Wahlordnung zu beachten.

8. Formulare für Wahlvorschläge sind **ab dem 20. März 2017** bei der Geschäftsführung des Präsidiums, Hochhaus, 2. Etage, Zimmer 208 (vormittags) und **ab dem 5. April 2017** im Wahlamt während der Dienststunden erhältlich.

Eine vorläufige Gesamtliste der Wahlbewerber/innen liegt vom **26. April bis zum 2. Mai 2017** im Wahlamt aus.

9. Wahlberechtigte, die bis zum **2. Juni 2017** keine bzw. unvollständige oder unrichtige Wahlunterlagen erhalten haben, können beim Wahlamt bis zum **12. Juni 2017 Ersatzwahlunterlagen beantragen**.

10. Das Wahlamt befindet sich im Garderobenraum des Auditorium maximum, CAP 2, Tel. 880-2079. Es ist ab dem **5. April 2017** geöffnet. Dienststunden des Wahlamtes sind in der Regel wochentags 09.00 bis 16.00 Uhr, freitags bis 12.00 Uhr, Öffnungszeiten sind beim Wahlamt angezeigt. Das Wahlamt bleibt am 18.5. geschlossen.

11. Die kommende Wahlperiode beginnt am **1. Juli 2017**.

12. **Wichtiger Hinweis:** Die Wahl des Erweiterten Senats wird aufgrund der Gremienwahlordnung der Christian-Albrechts-Universität für alle Mitgliedergruppen erst in 2018 durchgeführt werden.

Rückmeldeverfahren

Die Rückmeldung erfolgt durch Zahlung des Semesterbeitrages für das Studentenwerk und die Studierendenschaft innerhalb der festgesetzten Frist. Bitte beachten Sie die Hinweise unter <http://www.studium.uni-kiel.de>.

Kiel, im März 2017

gez. Prof. Dr. Lutz Kipp
Der Wahlleiter

Diese Wahlbekanntmachung finden Sie auch zum Download auf der Seite www.uni-kiel.de/gremienwahlen.

Aushang bis zum 13. Juni 2017